

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Simone Tolle, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern I: Individuellen Rechtsanspruch schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen individuellen Rechtsanspruch auf ein leicht zugängliches, transparentes und schnelles Verfahren zur Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen zu schaffen. Dieser muss für alle landesrechtlich geregelten Berufe gelten.

Das Prüfverfahren im Rahmen des Rechtsanspruchs muss ausländische Qualifikationen bewerten, unter klaren Bedingungen formal anerkennen bzw. teil anerkennen. Bei Teilanerkennungen müssen verbindliche Aussagen gemacht werden, welche Anpassungsqualifizierungen für einen vollqualifizierenden Abschluss nötig sind. Das gesamte Anerkennungsverfahren soll im Regelfall von staatlicher Seite innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein.

Begründung:

In Bayern leben ca. 2,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund – das entspricht rund einem Fünftel der bayerischen Bevölkerung. Viele von ihnen bringen schulische, universitäre und berufliche Qualifikationen aus ihren Herkunftsländern mit. Die Anerkennung ihrer mitgebrachten Abschlüsse ist jedoch meist kompliziert und häufig überhaupt nicht möglich.

Dies hat vor allem zwei fatale Auswirkungen: Zum einen erfahren die Betroffenen dadurch, dass ihnen der Zugang zu ihren Qualifikationen und Kompetenzen entsprechenden Berufen versperrt bleibt, eine Form der Ausgrenzung, die nicht nur die berufliche Integration und Teilhabe erschwert. Zum anderen entgehen der bayerischen Gesellschaft und Wirtschaft durch die ineffizienten bzw. nicht vorhandenen Anerkennungsverfahren Talente und Potenziale, die – nicht zuletzt angesichts des drohenden Fachkräftemangels – dringend benötigt würden.

Durch einen individuellen Rechtsanspruch sowie eine Neufassung und Vereinheitlichung von Regelungen zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen in den Berufsfeldern, die landesrechtlich geregelt sind, sollen die Chancen auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert und die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten erleichtert werden. Angesichts von Fachkräftemangel und Globalisierung wird auch Bayern davon profitieren.